

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)

nachrichtlich an

die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
die Präsidentin des Rechnungshofes  
den Berliner Beauftragten für Datenschutz und  
Informationsfreiheit  
die Bezirksämter  
die Sonderbehörden  
die nicht rechtsfähigen Anstalten  
die Eigenbetriebe

**Geschäftszeichen**

GeschZ. II H 14 – 0508/003/1

**Bearbeiter**

Name Goldbeck

**Dienstgebäude**

Klosterstraße 59, 10179 Berlin-Mitte

**Zimmer** Zi.-Nr.3065

**Telefon** (030) 9020 - App.3059

**Telefax** (030) 902028 - App.3059

**E-Mail** günter.goldbeck@  
senfin.berlin.de

**Internet** www.Berlin.de/sen/finanzen

**Verkehrsverbindungen**

U Klosterstraße

S+U Jannowitzbrücke

**Datum** 10. Dezember 2013



## Rundschreiben II H Nr. 104 / 2013

### Zustimmung zu Honorarregelungen und zu generellen Regelungen für Prüfvergütungen und für sonstige Vergütungen für freie Mitarbeiter/innen des Landes Berlin (Bandbreitenregelung)

hier: Anhebung der Honorare

#### Anlage

#### 1. Rechtslage

Angelegenheiten freier Mitarbeiterinnen und freier Mitarbeiter des Landes Berlin sind keine „Personalangelegenheiten der Dienstkräfte“ i. S. d. § 6 Abs.2 Buchst. d AZG. Der Erlass von Verwaltungsvorschriften obliegt daher nach Absatz 1 aaO dem Senat, sofern nicht nach Abs.2 Buchst. a aaO die zuständige Senatsverwaltung gesetzlich zum Erlass von Ausführungsvorschriften ermächtigt ist.

Federführend für die Einbringung entsprechender Senatsvorlagen ist die fachlich jeweils zuständige Senatsverwaltung. Meinem Hause obliegt nach der Geschäftsverteilung des Senats von Berlin (GV Sen) vom 12. April 2012 (ABI. Nr.27 / 29.06.2012) die Zustimmung zu Honorarregelungen und zu generellen Regelungen für Prüfungsvergütungen und für sonstige Vergütungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

§ 6 Abs.6 AZG schreibt bei Verwaltungsvorschriften über die Erhebung von Einnahmen oder die Leistung von Ausgaben mit Wirkung auf die Bezirke vor, dass nur Bandbreiten vorgegeben werden sollen.



## 2. Verfahren

Zur Verfahrensvereinfachung bitte ich, beim Erlass einer Regelung bzw. bei der Änderung bestehender Regelungen über Honorare, Prüfungsvergütungen oder sonstige Vergütungen für freie Mitarbeiterinnen und freie Mitarbeiter einschließlich der arbeitnehmerähnlichen Personen Folgendes zu beachten:

Meine Zustimmung gilt generell als erteilt, wenn die in der beigefügten Anlage für die dort genannten freien Mitarbeiterinnen und freien Mitarbeitern vorgesehenen Beträge im Rahmen der genannten Bandbreiten von Ihnen festgelegt werden. Meine Mitzeichnung der Regelung ist in diesem Fall nicht mehr erforderlich. Ich bitte, mir die entsprechenden Verwaltungsvorschriften mit dem Vermerk „Die von SenFin vorgegebenen Bandbreiten werden nicht überschritten“ nur zur Information herzureichen.

## 3. Informationen

3.1 Die freien Mitarbeiterinnen und freien Mitarbeiter sind spätestens bei Abschluss des Honorarvertrages ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Höhe des Honorars um einen Bruttobetrag handelt, evtl. zu zahlende Umsatzsteuer nicht erstattet wird.

Ausnahme: Der bzw. die freie Mitarbeiter/in erklärt schriftlich gegenüber dem Auftraggeber, dass er/sie beim Finanzamt ... unter der USt-Nr. .... (oder USt-ID-Nr. ...) als umsatzsteuerpflichtig geführt und er/sie die Umsatzsteuer ans Finanzamt abführen wird. Die Umsatzsteuer (mit USt- bzw. USt-ID-Nummer versehen) ist in der Rechnung gesondert auszuweisen.

3.2 Ich bitte, mir zur Vervollständigung meiner Unterlagen - soweit noch nicht geschehen - die noch nicht nach § 6 Abs.5 AZG außer Kraft getretenen Honorarregelungen zu übermitteln.

3.4 Die stufenweise Anhebung der Honorarsätze gelten jeweils ab 1. Januar der Jahre 2014 bis 2016.

3.5 Die Rundschreiben I Nr.75/2000 vom 29.09.2000, I Nr.21/2001 vom 07.02.2001 und I Nr. 62/2008 24 . Oktober 2008 der Senatsverwaltung für Inneres und Sport werden durch dieses Rundschreiben ersetzt.

Im Auftrag  
Jammer

Beglaubigt  
Goldbeck

## Anlage zum Rundschreiben II Nr. 104/2013 vom 10.12.2013

Folgende Honorare werden von der Senatsverwaltung für Finanzen empfohlen:

	Honorarrahmen von .....€ bis .....€			
	bisher	ab 1.1.2014	ab 1.1.2015	ab 1.1.2016
<b>1. Einzelvorträge, Seminare, Arbeitsgemeinschaften, Kurse, Lehrgänge, Supervisionen, Podiumsdiskussionen und sonstige Aufgaben aus Lehrtätigkeiten (Honorare je Doppelstunde mit mindestens 90 Minuten)</b>				
<b>Gruppe 1.1</b>				
Für freie Mitarbeiter, deren Lehrtätigkeit eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung (vgl. Protokollerklärung Nr.1 zu Teil I der EntgeltO) erfordert und die von hervorgehobener Bedeutung ist, wenn die Gewinnung eines besonders qualifizierten freien Mitarbeiters für die Durchführung der Veranstaltung unabdingbar ist				
	116,00 €	118,32 €	120,69 €	123,10 €
	146,28 €	149,21 €	152,19 €	155,23 €
<b>Gruppe 1.2</b>				
Für freie Mitarbeiter, deren Lehrtätigkeit eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschul-ausbildung (vgl. Protokollerklärung Nr.1 zu Teil I der EntgeltO) oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert				
	45,58 €	46,49 €	47,42 €	48,37 €
	69,96 €	71,36 €	72,79 €	74,24 €
<b>Gruppe 1.3</b>				
Für freie Mitarbeiter, deren Lehrtätigkeit eine abgeschlossene Hochschulbildung (Bachelor oder Diplom FH) oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert				
	32,86 €	33,52 €	34,19 €	34,87 €
	40,28 €	41,09 €	41,91 €	42,75 €
<b>Gruppe 1.4</b>				
Für freie Mitarbeiter, deren Lehrtätigkeit eine abgeschlossene Fachschulausbildung oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert				
	27,56 €	28,11 €	28,67 €	29,25 €
	32,86 €	33,52 €	34,19 €	34,87 €
<b>Gruppe 1.5</b>				
Für freie Mitarbeiter, deren Lehrtätigkeit keine spezielle Ausbildung erfordert				
	bis zu 27,56 €	bis zu 28,11 €	bis zu 28,67 €	bis zu 29,25 €

Honorarrahmen von .....€ bis .....€

bisher ab 1.1.2014 ab 1.1.2015 ab 1.1.2016

**2. Einzel- und Gruppenbetreuung, Helfer-, Beratungs- und Prüfertätigkeiten sowie sonstige Tätigkeiten (Honorare je Zeitstunde = 60 Minuten)**

**Gruppe 2.1**

Für freie Mitarbeiter, deren Tätigkeit eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschul-ausbildung (vgl. Protokollerklärung Nr.1 zu Teil I der EntgeltO) oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert

15,90 €	16,22 €	16,54 €	16,87 €
20,14 €	20,54 €	20,95 €	21,37 €

**Gruppe 2.2**

Für freie Mitarbeiter, deren Tätigkeit eine abgeschlossene Hochschulbildung (Bachelor oder Diplom FH) oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert

11,66 €	11,89 €	12,13 €	12,37 €
13,78 €	14,06 €	14,34 €	14,62 €

**Gruppe 2.3**

Für freie Mitarbeiter, deren Tätigkeit eine abgeschlossene Fachschulausbildung oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert

9,54 €	9,73 €	9,93 €	10,12 €
11,66 €	11,89 €	12,13 €	12,37 €

**Gruppe 2.4**

Für freie Mitarbeiter, deren Tätigkeit keine spezielle Ausbildung erfordert

bis zu	bis zu	bis zu	bis zu
9,54 €	9,73 €	9,93 €	10,12 €

**3. Verhandlungsdolmetscher / fremdsprachliche Assistenten**

**Gruppe 3.1**

Für fremdsprachliche Assistenten

10,60 €	10,81 €	11,03 €	11,25 €
13,78 €	14,06 €	14,34 €	14,62 €

**Gruppe 3.2**

Für Verhandlungsdolmetscher

24,38 €	24,87 €	25,36 €	25,87 €
27,56 €	28,11 €	28,67 €	29,25 €

**Gruppe 3.3**

Für Verhandlungsdolmetscher bei vielseitiger Verwendung (vielseitige Verwendung erfordert die Fähigkeit, auf mehreren Fachgebieten zu dolmetschen)

27,56 €	28,11 €	28,67 €	29,25 €
29,68 €	30,27 €	30,88 €	31,50 €

Honorarrahmen von .....€ bis .....€

	bisher	ab 1.1.2014	ab 1.1.2015	ab 1.1.2016
<b>Gruppe 3.4</b>				
Verhandlungsdolmetscher bei allseitiger Verwendung (allseitige Verwendung setzt die Fähigkeit voraus, ohne Rücksicht auf die Zahl der Teilnehmer in Konferenzen oder bei Besprechungen zwischen führenden Persönlichkeiten auf den wesentlichen Fachgebieten des Ressorts und ggf. auch auf einzelnen ressortfremden Fachgebieten zu dolmetschen)	29,68 € 32,86 €	30,27 € 33,52 €	30,88 € 34,19 €	31,50 € 34,87 €
<b>4. Tagespauschalen für Lehrtätigkeiten mit einem zeitlichen Umfang von mindestens acht Stunden à 60 Minuten</b>				
<b>Gruppe 4.1</b>				
Für freie Mitarbeiter, deren Lehrtätigkeit eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschul-ausbildung (vgl. Protokollerklärung Nr.1 zu Teil I der EntgeltO) oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert	146,28 € 198,22 €	149,21 € 202,18 €	152,19 € 206,23 €	155,23 € 210,35 €
<b>Gruppe 4.2</b>				
Für freie Mitarbeiter, deren Lehrtätigkeit eine abgeschlossene Hochschulbildung (Bachelor oder Diplom FH) oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert	121,90 € 154,76 €	124,34 € 157,86 €	126,82 € 161,01 €	129,36 € 164,23 €
<b>Gruppe 4.3</b>				
Für freie Mitarbeiter, deren Lehrtätigkeit eine abgeschlossene Fachschulausbildung oder gleichwertige Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erfordert	100,70 € 121,90 €	102,71 € 124,34 €	104,77 € 126,82 €	106,86 € 129,36 €
<b>Gruppe 4.4</b>				
Für freie Mitarbeiter, deren Lehrtätigkeit keine spezielle Ausbildung erfordert	bis zu 100,70 €	bis zu 102,71 €	bis zu 104,77 €	bis zu 106,86 €